

**Satzung
zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur
Entwässerungssatzung des Marktes Colmberg
(BGS-EWS)**

vom 30.10.2009

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Colmberg folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Colmberg vom 06.03.1998 zuletzt geändert durch Satzung vom 19.03.2004

§ 1

§ 9 a – Grundgebühr wird wie folgt geändert:

Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss (Q_n)

bis 2,5 m ³ /h	72,00 €
bis 6,0 m ³ /h	84,00 €
bis 10,0 m ³ /h	120,00 €
über 10,0 m ³ /h	180,00 €

§ 2

§ 10 – Einleitungsgebühr wird wie folgt geändert:

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwasser berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.

Die Gebühr beträgt 2,30 € pro Kubikmeter Abwasser

§ 3

Die Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2010 in Kraft.

Colmberg, den 30.10.2009
Markt Colmberg


Wilhelm Kieslinger
1. Bürgermeister

